

## Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse.....	2
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften.....	2
zeitweiliger Ausschuss für Stadtmarketing.....	2
Jugendhilfeausschuss.....	2
Ausschuss für Soziales und Gesundheit.....	2
Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung.....	3
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	3
Ortsteilrat Trebnitz.....	3
Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz.....	3
Beschlüsse des Stadtrates vom 23. Februar 2022.....	4
Beschlüsse des Stadtrates vom 24. Februar 2022 (Fortsetzung der Sitzung vom 23. Februar 2022).....	4
Sprechzeiten der Fraktionen.....	4
Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Gera.....	5
Öffentliche Ausschreibung 2/2022.....	7
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Schulsanierung.....	8
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Abbrucharbeiten.....	8
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Elektroleistungen.....	8
Stellenausschreibungen.....	8
Öffentliche Zustellung vom 01.03.2021.....	9
Öffentliche Zustellung vom 01.03.2021.....	9
Impressum.....	9
Öffentliche Zustellung vom 10.2. 2022.....	10
Öffentliche Zustellung vom 7.10.2021.....	10
Öffentliche Zustellung vom 10.02.2022.....	10
NICHTAMTLICHER TEIL.....	11
Gera sucht Helferinnen und Helfer für den Zensus 2022.....	11
„Genug, Frieden!“ - Museumspädagogisches Projekt der Kunstsammlung Gera ab 05. März.....	12
Zahlreiche Initiativen und Hilfsangebote für die Ukraine auch in Gera gestartet.....	12

## AMTLICHER TEIL

### Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse

Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Ausschusssitzungen sowie zu den Sitzungen des Stadtrates die 3G-Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet) gilt und mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

#### Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dienstag, 8. März 2022, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 8. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 quartalsweise Berichterstattung Verkehrsentwicklungsplan, Teil Radverkehr inkl. Beratung zu Rad- und Gehwegen entlang der Weißen Elster
- 3 Sachstand Coryllishöhe - Vorstellung des konkreten Vorhabens durch den Vorhabenträger
- 4 Berichterstattung zu Investitionsmaßnahmen der Bereiche Hoch- und Tiefbau (einschließlich Verkehr)
- 5 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 5.1 Geras Neue Mitte  
hier: Grundsatzbeschluss zur Strategie bezüglich Projektfortgang und Teilnahme an der Internationalen Bauausstellung Thüringen (IBA)
- 5.2 Jährliche Pauschale iSd § 21 Abs. (2) Pkt. 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) für kommunale öffentliche Spielplätze der Stadt Gera  
hier: Verwendung der Infrastrukturpauschale für Kindereinrichtungen
- 5.3 Zukunft des ehemaligen Schulgebäudes Nicolai-berg 6
- 5.4 Bebauungsplan B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 – Leibnizstraße  
- Billigung und Auslegung 2. Entwurf
- 5.5 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbealtstandort in Gera - Maßnahmennummer: I4700-0028  
hier: Investitionsbeschluss 1. Änderung – Aufhebung des Investitionsbeschlusses
- 6 Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Nils Fröhlich  
Vorsitzender

#### zeitweiliger Ausschuss für Stadtmarketing

Mittwoch, 9. März 2022, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 24. November 2021 (öffentlicher Teil)
- 2 strukturierte Darstellung der jeweiligen Edelsteine sowie derer Beschreibungen
- 3 Auswertung der Aufträge aus der Sitzung des Ausschusses vom 24. November 2021

- Zwischenbericht über Ergebnisse des Ausschusses
- Empfehlungen an Stadtrat und Verwaltung
- Vorschlag Beschlussvorlage zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung einzelner Maßnahmen

4 Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Nina Wunderlich  
Vorsitzende

#### Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 9. März 2022, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 0 Kinder- und Jugendfragestunde
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Sozialstatistik der Stadt Gera 2021  
hier: Zwischenbericht zur Sozialraumanalyse im Planungsraum Bieblach/Tinz
- 2.2 Jährliche Pauschale iSd § 21 Abs. (2) Pkt. 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) für kommunale öffentliche Spielplätze der Stadt Gera  
hier: Verwendung der Infrastrukturpauschale für Kindereinrichtungen
- 3 Bericht städtische Spielplätze - geplante Investitionen
- 4 Berichterstattung Jugendhaus Gera
- 5 Bericht ERASMUS+
- 6 Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Daniel Reinhardt  
Vorsitzender

#### Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 10. März 2022, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 13. Januar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Sozialstatistik der Stadt Gera 2021  
hier: Zwischenbericht zur Sozialraumanalyse im Planungsraum Bieblach/Tinz
- 3 Information zum Sachstand in der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Ukraine

- 4 Bericht des Gesundheitsamtes zur allgemeinen Situation der Pandemie Covid19 in Gera
- 5 Arbeitsplan 2022
- 6 Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Katrin Berthold  
Vorsitzende

#### **Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

Donnerstag, 10. März 2022, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Bericht zum Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
- 3 Smart City
- 4 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 4.1 "Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung" (Projekt SMARTCity)  
hier: Umsetzung von Maßnahmen während der Strategiephase

- 4.2 Sozialstatistik der Stadt Gera 2021  
hier: Zwischenbericht zur Sozialraumanalyse im Planungsraum Bieblach/Tinz
- 4.3 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbealtstandort in Gera - Maßnahmennummer: I4700-0028  
hier: Investitionsbeschluss 1. Änderung – Aufhebung des Investitionsbeschlusses
- 4.4 Geras Neue Mitte  
hier: Grundsatzbeschluss zur Strategie bezüglich Projektfortgang und Teilnahme an der Internationalen Bauausstellung Thüringen (IBA)
- 4.5 Zukunft des ehemaligen Schulgebäudes Nicolaiberg 6
- 5 Vollzugsstand bezüglich des Beschlusses DS-Nr. 5/2015 "Bereitstellung eines Flächenanteils des Johannispplatzes zur Unterbringung der Reußischen Sarkophage in der Gruft der ehemaligen Johanniskirche"
- 6 Information Wirtschaftsförderung
- 7 Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dr. Ulrich Porst  
Vorsitzender

---

### **Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte**

*Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte die 3G-Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet) gilt und mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.*

#### **Ortsteilrat Trebnitz**

Dienstag, 8. März 2022, 17:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Trebnitz 31

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Ortspauschale 2022  
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Knut Prager  
Ortsteilbürgermeister

#### **Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz**

Mittwoch, 9. März 2022, 19:00 Uhr, Vereinsheim der Maibaumgesellschaft, Köstritzer Weg 5

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Ortspauschale 2022  
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Norbert Geißler  
Ortsteilbürgermeister

## Beschlüsse des Stadtrates vom 23. Februar 2022

Beschluss-Nr.	Betreff
152/2021	Verleihung von Ehrenbezeichnungen
36/2019, 6. Erg.	Besetzung des Ausschusses für Kultur und Sport; hier: Abberufung und Neubenennung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes i. S. d. § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung
27/2019, 2. Erg.	Theater Altenburg Gera gGmbH, Besetzung Aufsichtsrat, hier: Abberufung und Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes
92/2021	Gera Kultur GmbH (GKG): Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 und das Geschäftsjahr 2020
154/2021	Zukunft der Geschäftsbeziehung mit der „Elstertal“ - Infraprojekt GmbH
151/2021	Bebauungsplan B/140/13 „Wohnen an der Comeniusstraße“, 1. Änderung; Einleitung Änderungsverfahren, Erweiterung des Geltungsbereiches, Billigung und Auslegung

## Beschlüsse des Stadtrates vom 24. Februar 2022 (Fortsetzung der Sitzung vom 23. Februar 2022)

Beschluss-Nr.	Betreff
14/2022	B-Planverfahren Ehemalige Milbitzer Heilstätten
157/2021	Durchführung des Projektes „Errichtung eines Klimagartens im Tierpark Gera“ im Rahmen der Wiederaufforstung eines kahlgeschlagenen Areals
67/2022	Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum
9/2022	Verbesserung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum
207/2003, 13. Erg.	Satzung über Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera; Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.ratsinfomanagement.net](http://www.gera.ratsinfomanagement.net), im Übrigen zu den üblichen Geschäftszeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

## Sprechzeiten der Fraktionen

### **ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND**

Dienstag, 8. März 2022, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Erreichbar unter [afd-fraktion@gera.de](mailto:afd-fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

### **DIE LINKE.**

Erreichbar unter [die-linke-fraktion@gera.de](mailto:die-linke-fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### **CDU**

Dienstag, 8. März 2022, 14:00 bis 16:30 Uhr,  
Erreichbar unter [CDU-Fraktion@gera.de](mailto:CDU-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### **Die Liberalen**

Erreichbar unter [Die-Liberalen@gera.de](mailto:Die-Liberalen@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

### **Bürgerschaft Gera**

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung  
Erreichbar unter [BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de](mailto:BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### **FÜR GERA**

Erreichbar unter [FUERGera-Fraktion@gera.de](mailto:FUERGera-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Erreichbar unter [Gruene-Fraktion@gera.de](mailto:Gruene-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

### **SPD**

Erreichbar unter [SPD-Fraktion@gera.de](mailto:SPD-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

## **Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Gera**

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) § 19 Abs.1 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), beschließt der Stadtrat die folgende Satzung

### **§ 1**

#### **Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung**

- (1) Die Stadt Gera gründet einen Beirat für die in der Stadt lebenden Menschen mit Behinderungen um deren Interessen zu vertreten. Der Beirat ist eine selbstständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gera.
- (2) Mit Verweis auf das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGlG) und die Vereinbarung der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als verbindliche völkerrechtliche Grundlage verpflichtet sich der Beirat dem Zweck nach Artikel 1 UN-BRK, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige, körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

### **§ 2**

#### **Aufgaben und Ziele**

- (1) Der Beirat vertritt die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gera mit Behinderungen gegenüber dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung und berät diese in grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik und der Behindertenhilfe. Er wirkt bei allgemeinen Regelungen und Maßnahmen, welche die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen und deren Gleichstellung in Gera betreffen, beratend mit.
- (2) Aufgaben des Beirates sind insbesondere:
  - Interessenwahrnehmung aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen, Förderung des Erfahrungsaustausches und

der Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Behindertenarbeit in Gera im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben der Gesellschaft, Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen,

- Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen der Stadt Gera zu sein,
- Erarbeitung einer beratenden Stellungnahme zu Projekten mit der Bedeutsamkeit für Menschen mit Behinderungen in konkreten Einzelfällen,
- Beratende Unterstützung bei der Erstellung von Berichten über die Lage von Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen über die Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gera vorzuschlagen.

### **§ 3**

#### **Beteiligungsrechte- und pflichten**

- (1) Der Vorsitzende wird von der Stadtverwaltung per E-Mail informiert, sobald eine Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines seiner Ausschüsse und die auf der Tagesordnung des Gremiums stehenden öffentlichen Vorlagen auf der Homepage der Stadt (unter [www.gera.de](http://www.gera.de), Ratsinfomanagement) eingesehen werden können.
- (2) Bei Entscheidungen über die Verwendung finanzieller Zuwendungen für die Belange der Behindertenarbeit in Gera soll der Beirat vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.
- (3) Vorschläge des Beirates sind auf Antrag des Vorsitzenden in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln.
- (4) Der Vorsitzende erstattet dem Stadtrat einmal jährlich Bericht über die Arbeit des Beirates.

### **§ 4**

#### **Mitglieder des Beirates, Amtsdauer**

- (1) Der Beirat besteht aus maximal 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Stimmberechtigte Mitglieder sollen vorzugsweise sachkundige Vertreter sein, die selbst behindert oder Vertreter von behinderten Personen sind. Von in der Stadt tätigen Organisationen, Vereinen, Institutionen und Initiativen

im Sinne der Behindertenrechtskonvention werden stimmberechtigte Mitglieder vorgeschlagen und vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt.

Die Aufforderung, Vertreter zur Wahl zu benennen, wird rechtzeitig vor der Wahl in den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt veröffentlicht.

- (2) Der hauptamtlich tätige Behindertenbeauftragte der Stadt Gera ist ein beratendes Mitglied und steht dem Beirat beratend zur Verfügung. Weitere beratende Mitglieder können hinzugezogen werden, sind jedoch nicht stimmberechtigt.
- (3) Jede der in Absatz 1 genannten Organisationen kann maximal 2 Personen vorschlagen.
- (4) Die stimmberechtigten Mitglieder müssen Bürger der Stadt Gera und haupt- oder ehrenamtlich auf dem Gebiet der Stadt Gera für Menschen mit Behinderung tätig sein.
- (5) Ein Mitglied des Beirates kann sein Amt jederzeit durch eine gegenüber der Stadtverwaltung Gera abzugebende schriftliche Erklärung niederlegen. Daneben endet die Mitgliedschaft für das jeweilige Mitglied bzw. für dessen Vertreter, sobald es die Voraussetzungen des § 4 Abs. 4 nicht mehr erfüllt oder der Stadtrat auf Vorschlag des Vorschlagsberechtigten ein neues Mitglied gewählt hat. Der Behindertenbeauftragte bereitet unverzüglich die Wahl des neuen Mitglieds durch den Stadtrat vor.

#### **§ 5 Vorsitz, Geschäftsgang**

- (1) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter sowie einen Schriftführer. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird für die Dauer der Amtsperiode des Stadtrates gewählt. Er bleibt im Amt bis ein neuer Behindertenbeirat durch den Stadtrat bestätigt ist.
- (2) Der Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen und ist Ansprechpartner für den Oberbürgermeister, den Stadtrat und die Stadtverwaltung.
- (3) Der Beirat kann den Vorsitzenden und den Stellvertreter mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abwählen.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

- (5) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Quartal zusammen.
- (6) Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung, der Zeit und des Ortes der Sitzung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen einberufen. Die Tagesordnung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.
- (7) Der Beirat beschließt seine Vorschläge und Empfehlungen mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder und beratenden Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (8) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich, soweit nicht die Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit, das berechnete Interesse Einzelner oder datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.
- (9) Der Behindertenbeirat berichtet einmal jährlich dem Stadtrat zu seiner Tätigkeit.

#### **§ 6 Entschädigung**

Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates Sitzungsgeld in der Höhe, wie es in der Hauptsatzung der Stadt Gera für Mitglieder eines Beirates festgesetzt ist.

#### **§ 7 Sprachformen**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personen und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gera, den 8. Februar 2022

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

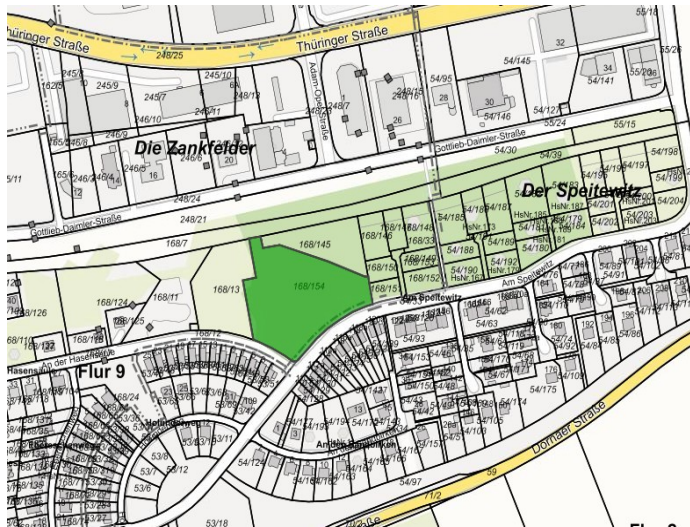
## Öffentliche Ausschreibung 2/2022

Zum Verkauf eines unbebauten Grundstücks im Wohngebiet „Am Trebnitzer Kreuz“ in Gera/Bieblach Ost aus dem Eigentum der Stadt Gera:

Adresse 07552 Gera, Am Speitewitz  
Gemarkung Bieblach  
Flur 9  
Flurstück 168/154 mit 7425 m<sup>2</sup>  
Baufläche ca. 6825 qm.

Kaufpreis Mindestgebot von **207.000 EUR**

### Lage



### Parzellierungsvorschlag



Der Bebauungsplan B/03/g1 „Am Trebnitzer Kreuz“ (1. Änderungssatzung) ermöglicht auf diesem Grundstück Wohnbebauung mit Einzel- bzw. Doppelhäusern in offener Bauweise und maximal 2 Vollgeschossen unter Beachtung der Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 und der Geschossflächenzahl (GFZ) 0,6. Aufgrund des teilerschlossenen Zustandes des Grundstücks wird eine Ablösevereinbarung für die äußeren Erschließungsanlagen favorisiert. Im geforderten Mindestgebot sind innere als auch äußere Erschließungskosten bereits abgezogen. Den Erwerber erreicht zukünftig ein Bescheid für äußere Erschließungsaufwände.

Für das Grundstück liegt ein unverbindlicher Parzellierungsplan mit 9 Baufeldern vor. Im Rahmen der Bauleitplanung kann die Umsetzung nach eigenen Vorstellungen erfolgen. Gemäß dem geltenden Bebauungsplan ist eine öffentliche innere Erschließung (Planstraße N) erforderlich, die mit einem Erschließungsvertrag vom Käufer umgesetzt werden soll. Außerdem ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht von der festgesetzten Wendeanlage zur öffentlichen Grünfläche zu Gunsten der Stadt Gera zu sichern. Aufgrund vorgezogener Artenschutzmaßnahmen (Herstellung und Umsiedlung von Amphibien in einen Ersatzlebensraum) entstehen nach Erwerb Kostenerstattungsbescheide für den bzw. die Käufer.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht zur Verfügung:

Frau Bartsch, Tel: 0365 838-4556 E-Mail: [hochbau.liegenschaften@gera.de](mailto:hochbau.liegenschaften@gera.de)

Gebote von Bietergemeinschaften aus beispielsweise mehreren Einzelbauherren sind ebenfalls erwünscht. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt unter Berücksichtigung des § 67 Thüringer Kommunalordnung mindestens zum Verkehrswert. Bitte beachten Sie, dass mit dieser Anzeige keine Verpflichtung der Stadt Gera zum Verkauf bzw. kein Verkauf an einen bestimmten Verkäufer abgeleitet werden kann. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Das jeweilige Angebot ist bis zum **4. Mai 2022** in der Stadtverwaltung Gera, Amt für Hochbau und Liegenschaften, Abteilung Liegenschaften, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk Ausschreibung 2/2022 einzureichen. Bei Fehlen des Vermerkes kann keine Berücksichtigung des Angebotes erfolgen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sven-Gunnar Diener  
Amtsleiter  
Amt für Hochbau und Liegenschaften

## Öffentliche Ausschreibung VOB/A Schulsanierung

### Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381122, Fax: 0365 8381125  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

### Art der Leistung:

Energetische Sanierung Gebäudehülle und Integration eines behindertengerechtes WC's und eines Außenaufzugs  
Los 10 Wärmedämmverbundsystem - Vergabe-Nr. 22 VOB 033  
Los 11 Estrich, Bodenbelag - Vergabe-Nr. 22 VOB 034

### Ort der Ausführung:

GS 3 „Saarbachtal“, Scheubengrobsdorfer Straße 65a, 07548 Gera

**Angebotsfrist:** 07.04.2022

**Ausführungsfrist:** Sept. 2022 - Oktober 2023

## Öffentliche Ausschreibung VOB/A Abbrucharbeiten

### Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381122, Fax: 0365 8381125  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

### Art der Leistung:

Abbruch Gebäudekomplex ehem. Schulgebäude (Leerstand)  
Los 1 Abbruch/Entkernung - Vergabe-Nr. 22 VOB 030  
Los 3 Ersatzpflanzungen - Vergabe-Nr. 22 VOB 031

### Ort der Ausführung:

Zeulenrodaer Straße 7-9, 07549 Gera

**Angebotsfrist:** 31.03.2022

**Ausführungsfrist:** Juni-November 2022

## Öffentliche Ausschreibung VOB/A Elektroleistungen

### Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381122, Fax: 0365 8381125  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

### Art der Leistung:

Digitalpakt 2019-2024 Teil 1 Infrastruktur - Elektroleistungen  
Vergabe-Nr. 22 VOB 032

### Ort der Ausführung:

Astrid-Lindgren-Grundschule, Wagnerstr. 1, 07552 Gera-Langenberg

**Angebotsfrist:** 30.03.2022

**Ausführungsfrist:** Mai - Dezember 2022

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen).



## Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (m/w/d) einen

- **Teamverantwortlichen im Sachgebiet Leistung in der Abteilung Teilhabemanagement im Sozialamt**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum 1. August 2022 (m/w/d) einen

- **Sachbearbeiter Vergabe für Bauleistungen nach VOB im Rechtsamt**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (m/w/d) einen

- **Abteilungsleiter Baurecht**
- **Sachbearbeiter**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gera.de/stellenausschreibungen](http://www.gera.de/stellenausschreibungen).

Julia Steinbach  
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt



## Öffentliche Zustellung vom 01.03.2021

Die Stadt Gera, Abteilung Straßenservice, hat am

**01.03.2021 / Aktenzeichen 01.47132.5**

gegen

**Peter Penninger, Quettenberg 6, 5723 UTTENDORF, ÖSTERREICH**

ein Schriftstück erlassen.

**Herr Peter Penninger** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Stadtverwaltung Gera, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straßenservice, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, Zimmer 304, Telefon 0365 838-4738 hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

**Herr Peter Penninger** wird aufgefordert, das Schriftstück selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Das Schriftstück gilt gemäß § 15 Abs. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gera, 1. März 2022

gez. Peter Fink  
Abteilungsleiter  
Stadt Gera  
Tiefbau- und Verkehrsamt  
Abteilung Straßenservice

## Öffentliche Zustellung vom 01.03.2021

Die Stadt Gera, Abteilung Straßenservice, hat am

**01.03.2021 / Aktenzeichen 01.47132.5**

gegen

**Marion Penninger, Quettenberg 6/2, 5723 UTTENDORF, ÖSTERREICH**

ein Schriftstück erlassen.

**Frau Marion Penninger** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Stadtverwaltung Gera, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straßenservice, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, Zimmer 304, Telefon 0365 838-4738 hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

**Frau Marion Penninger** wird aufgefordert, das Schriftstück selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Das Schriftstück gilt gemäß § 15 Abs. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gera, 1. März 2022

gez. Peter Fink  
Abteilungsleiter  
Stadt Gera  
Tiefbau- und Verkehrsamt  
Abteilung Straßenservice

## Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: [amtsblatt@gera.de](mailto:amtsblatt@gera.de)

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantwortl.)  
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.  
Redaktionsschluss: 01. März 2022  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 08. März Februar 2022

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera ([www.gera.de/amtsblatt](http://www.gera.de/amtsblatt)) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben

## Öffentliche Zustellung vom 10.2. 2022

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am

**10. Februar 2022 / Aktenzeichen 81.00595.4**

gegen **Herrn Carsten Van de Sand**, Leibnizstraße 35, 07548 Gera

ein Schriftstück erlassen.

**Herr Carsten Van de Sand** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300 A, Telefon 0365 838-2263 hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

**Herr Carsten Van de Sand** wird aufgefordert, das Schriftstück selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Das Schriftstück gilt gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gera, 28.02.2022

im Auftrag  
gez. A. Uhlemann  
Kassenverwalterin  
Stadt Gera  
Kämmererei  
Abteilung Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung vom 7.10.2021

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am

**7. Oktober 2021 / Aktenzeichen 15.12108.1**

gegen **Herrn Piotr Henschel**, Boleslawa Smialego 19, 70-347 SZCZECIN, Polen

ein Schriftstück erlassen.

**Herr Piotr Henschel** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300 A, Telefon 0365 838-2263 hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

**Herr Piotr Henschel** wird aufgefordert, das Schriftstück selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Das Schriftstück gilt gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gera, 28.02.2022

im Auftrag  
gez. A. Uhlemann  
Kassenverwalterin  
Stadt Gera  
Kämmererei  
Abteilung Finanzbuchhaltung

---

## Öffentliche Zustellung vom 10.02.2022

Die Stadt Gera, Abteilung Finanzbuchhaltung, hat am

**10. Februar 2022 / Aktenzeichen 14.16213.5**

gegen **Frau Stephanie Weiß**, Leipziger Straße 14, 07545 Gera

ein Schriftstück erlassen.

**Frau Stephanie Weiß** ist unbekanntes Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schriftstück in der Kämmererei, Abteilung Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Gera,

Kornmarkt 12, 07545 Gera, Zimmer 300 A, Telefon 0365 838-2263 hinterlegt ist und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden kann.

Frau Stephanie Weiß wird aufgefordert, das Schriftstück selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter hier in Empfang zu nehmen.

Das Schriftstück gilt gemäß § 15 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der öffentlichen Zustellung

werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gera, 28.02.2022

im Auftrag

gez. A. Uhlemann  
Kassenverwalterin  
Stadt Gera  
Kämmerei  
Abteilung Finanzbuchhaltung

**Datenschutzhinweis:** Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kämmerei der Stadtverwaltung Gera und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gera. Dieses finden Sie unter [www.gera.de/datenschutz](http://www.gera.de/datenschutz). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Gera sucht Helferinnen und Helfer für den Zensus 2022 Personen- und Haushaltsbefragungen finden zwischen Mai und Juli statt

In diesem Jahr findet wieder deutschlandweit ein Zensus statt. Das bedeutet, dass mehr als zehn Millionen Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Themen befragt werden. Auch in Gera werden per zufälliger Stichprobe knapp 8.000 Personen gebeten, an der Erhebung teilzunehmen. Das Ergebnis soll Daten darüber liefern, ob in Deutschland genügend Wohnraum vorhanden ist, ob mehr Schulen gebraucht werden oder an welchen Stellen Investitionen notwendig sind.

Um die Befragung erfolgreich durchführen zu können, sucht die Zensus-Erhebungsstelle Gera zwischen Mai und Juli 2022 circa 80 Helferinnen und Helfer.

Die Erhebungsbeauftragten führen als ehrenamtliche Helfer die Befragungen bei den Bewohnern ausgewählter Adressen durch. Für diese Tätigkeit werden die Erhebungsbeauftragten vorab durch die Erhebungsstelle Gera geschult. Eine attraktive, in der Regel steuerfreie Aufwandsentschädigung, wird dafür gezahlt.

Voraussetzungen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte sind:

- Erreichen der Volljährigkeit bis zum Beginn der Tätigkeit am 15.05.2022
- Wohnsitz in Deutschland
- gute Ortskenntnisse in Gera, gutes Deutsch
- Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit

Engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese Tätigkeit interessieren, können ab sofort die Zensus-Erhebungsstelle der Stadt Gera kontaktieren:

**Zensus2022 Erhebungsstelle der Stadt Gera**  
**Kornmarkt 12**  
**07545 Gera**

Tel.: 0365 8381217

0365 8381229

E-Mail: [zensus2022@gera.de](mailto:zensus2022@gera.de)

Weitere Informationen gibt es zudem auf der Startseite von [www.gera.de](http://www.gera.de)



## „Genug, Frieden!“ - Museumspädagogisches Projekt der Kunstsammlung Gera ab 05. März

Mit dem Überfall der russischen Truppen auf die Ukraine entstand eine gravierende Bedrohung des internationalen Friedens, wie es sie noch nie seit Ende des Kalten Krieges gegeben hat. Die Kunstsammlung Gera nimmt dies zum Anlass, mit einer spontanen Sonderausstellung die Folgen eines Krieges an Hand von Kunstwerken aus der eigenen Sammlung aufzuzeigen und damit eindringlich zu mahnen, dass die internationale Gemeinschaft alles für den Erhalt des globalen Friedens tun muss. Schon immer haben sich Künstler mit Themen wie Krieg, Gewalt und Unterdrückung auseinandergesetzt. Auch zahlreiche Werke in der Kunstsammlung Gera haben Krieg und dessen Auswirkungen zum Gegenstand. Die Ausstellung wird vom 05. März bis 24. April zu sehen sein.

Ein Großteil der in der Ausstellung gezeigten Werke entstammt der bis 1989 zusammengetragenen „Sammlung Handzeichnungen der DDR“. Viele ostdeutsche Künstler befassten sich immer wieder mit den Themen Krieg und Frieden, nicht zuletzt auch deshalb, weil Frieden und Sozialismus Staatsdoktrin der DDR waren. Die Spanne der individuellen Themensetzung und der persönlichen Handschriften ist weit gefächert. Sie reicht von realistischen bis zu abstrakten und metaphorischen Darstellungen. Unter anderem werden Werke von Theo Balden, Eberhard Dietzsch, Otto Dix, Erich Drechsler, Bernhard Heisig, Karl-Georg Hirsch, Susanne Kandt-Horn, Lutz Ketscher, Ursula Mattheuer-Neustädt, Gerhard Kurt Müller, Hans Theo Richter und Horst Sakulowski gezeigt.

Einer der bekanntesten Künstler, der sich damit auseinandersetzte, ist Otto Dix. Er, der im Ersten Weltkrieg sowohl an der Ost- als auch an der Westfront gekämpft hatte, bannte seine Erlebnisse in eine Folge von 50 Radierungen. 1924, zehn Jahre nach Beginn des Ersten Weltkriegs, wurden sie in einer Graphikmappe „Der Krieg“ publiziert, die bis heute als eines der aufrüttelndsten Anti-Kriegszeugnisse gilt. 1979 erschien von Bernhard Heisig die Mappe „Krieg“, zum gleichnamigem Roman von Ludwig Renn, in der der Künstler seine grauenhaften Erfahrungen verarbeitete. Als Jugendlicher wurde er 1942 zur Wehrmacht einberufen und mehrfach verwundet. Seine Kriegstraumata prägten sein gesamtes Schaffen.

### **Besonderheiten**

Derzeit gelten die 3G-Zugangsregelungen.

### **Öffnungszeiten**

Di-So, Feiertag 11-17 Uhr

### **Besucheranschrift**

Kunstsammlung Gera, Orangerieplatz 1, 07548 Gera  
Kontaktdaten

Telefon: +49(0)365 838 42 50

Telefax: +49(0)365 838 42 55

E-Mail: [kunstsammlung@gera.de](mailto:kunstsammlung@gera.de)

Internet: [www.museen-gera.de](http://www.museen-gera.de)

---

## Zahlreiche Initiativen und Hilfsangebote für die Ukraine auch in Gera gestartet

### **Hilfsangebote können auch der städtischen Ehrenamtszentrale mitgeteilt werden**

Auch in Gera wurden in den letzten Tagen und Stunden zahlreiche Initiativen, Unterstützerguppen und Hilfsangebote ins Leben gerufen, um die durch den Krieg in Not geratenen Ukrainer unterstützen zu können. Verbände, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Interessenvereinigungen, Unternehmen aber auch Privatpersonen haben zahlreiche Initiativen gestartet. So erfolgt die Koordination von Angeboten und möglichen Transporten u. a. über eine Ukraine-Hilfe Gera WhatsApp Gruppe.

Zudem können ab sofort bei der städtischen Ehrenamtszentrale Hilfsangebote oder mögliche Interessenbekundungen als Helfer hinterlegt werden. Dies kann zunächst während der normalen Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 und am Freitag von 9 bis 15 Uhr telefonisch unter 0365/ 838 1072 oder per E-Mail: [ehrenamtszentrale@gera.de](mailto:ehrenamtszentrale@gera.de) erfolgen. Das Team der EAZ wird die erhaltenen Hilfsangebote sammeln, koordinieren und dann entsprechend an die vor Ort vorhandenen Sammelstellen und Hilfsorganisationen weiter geben.

### **Aktuell bekannte Sammelstellen und deren Öffnungszeiten sind:**

AWO Gera, Markt 16, 07545 Gera  
Di., Mi., Do. von 16 bis 18 Uhr

Jumpers-Shop, Kastanienstraße 7, 07549 Gera  
Di., Mi., Fr. 10 bis 15 Uhr, Do. 10 bis 18 Uhr

DIE LINKE, Markt 16, 07545 Gera  
Mo. 9-18 Uhr, Di. 12-16 Uhr, Mi.+Do. 9-12 Uhr, Fr. 9-18 Uhr

Stadtkirchengemeinde Gera, Talstraße 30, 07546 Gera  
Di. 14 bis 17 Uhr

Oberbürgermeister Julian Vonarb zeigt sich erfreut über die große und vor allem schnelle Hilfebereitschaft der Geraer. Das Engagement scheint nahezu grenzenlos. Dafür könne man nicht oft genug Danke sagen, so der OB.